Schumann

Soldbuch

zugleich

Personalausweis

Luftwaffe

10 Gebote

für die Kriegsführung des deutschen Soldaten.

1. **Der deutsche Soldat kämpft ritterlich** für den Sieg seines Volkes. Grausamkeiten und nutzlose Zerstörungen sind seiner unwürdig.

2. **Der Kämpfer muß uniformiert** oder mit einem besonders eingeführten, weithin sichtbaren Abzeichen versehen sein. Kämpfen in Zivilkleidung ohne ein solches Abzeichen ist verboten.

3. **Es darf kein Gegner getötet werden, der sich ergibt,** auch nicht der Freischärler und der Spion. Diese erhalten ihre gerechte Strafe durch die Gerichte.

4. **Kriegsgefangene** dürfen nicht mißhandelt oder beleidigt werden. Waffen, Pläne und Aufzeichnungen sind abzunehmen. Von ihrer Habe darf sonst nichts weggenommen werden.

5. **Dum-Dum-Geschosse sind verboten.** Geschosse dürfen auch nicht in solche umgestaltet werden.

6. **Das Rote Kreuz ist unverletzlich.** Verwundete Gegner sind menschlich zu behandeln. Sanitätspersonal und Feldgeistliche dürfen in ihrer ärztlichen bzw. seelsorgerischen Tätigkeit nicht gehindert werden.

7. **Die Zivilbevölkerung** ist unverletzlich. Der Soldat darf nicht plündern oder mutwillig zerstören. Geschichtliche Denkmäler und Gebäude, die dem Gottesdienst, der Kunst, Wissenschaft oder der Wohltätigkeit dienen, sind besonders zu achten. Natural- und Dienstleistungen von der Bevölkerung dürfen nur auf Befehl von Vorgesetzten gegen Entschädigung beansprucht werden.

8. **Neutrales Gebiet** darf weder durch Betreten oder Überfliegen noch durch Beschießen in die Kriegshandlungen einbezogen werden.

9. Gerät **ein deutscher Soldat in Gefangenschaft,** so muß er auf Befragen seinen Namen und Dienstgrad angeben. **Unter keinen Umständen** darf er über Zugehörigkeit zu seinem Truppenteil und über militärische, politische und wirtschaftliche Verhältnisse auf der deutschen Seite aussagen. Weder durch Versprechungen noch durch Drohungen darf er sich dazu verleiten lassen.

10. **Zuwiderhandlungen** gegen die vorstehenden Befehle in Dienstsachen sind **strafbar.** Verstöße des Feindes gegen die unter 1—8 angeführten Grundsätze sind zu melden. Vergeltungsmaßregeln sind nur auf Befehl der höheren Truppenführung zulässig.

Soldbuch

zugleich Personalausweis

Nr. R 84

für Funker

den .....

(Dienstgrad)

ab	1. 11. 41. (Datum)	Gefreiter (neuer Dienstgrad)
ab	1. 11. 42	Obergefreiter
ab	1. 8. 43	Unteroffizier

Karl Schürmann

(Vor- und Zuname)

Erkennungsmarke Nr. 475 Lu. Kp. (mot.) Leith. Lehr

Blutgruppe 0

Gasmaskengröße 2

Wehrnummer Zürich 20/4/5/1

geb. am 5.12.1920 in Aurich
(Ort, Kreis, Verw.-Bezirk)
Krs. Aurich Reg.-Bez. Aurich
Religion kath. Stand, Beruf led. Schüler

Personalbeschreibung:

Größe 1,84 Gestalt schlank
Gesicht oval Haar blond
Bart -/- Augen grau-braun
Besondere Kennzeichen (z.B. Brillenträger): -/-

Schuhzeuglänge 44 Schuhzeugweite

Karl Schürmann
(Vor- und Zuname, eigenhändige Unterschrift des Inhabers)

Die Richtigkeit der nicht umrandeten Angaben auf Seiten 1 und 2 und der eigenhändigen Unterschrift des Inhabers bescheinigt

Langenhagen den 16. Oktober 1940

Luftnachrichtenkompanie des
Flughafenbereiches Langenhagen

Reinhold
(eigenhändige Unterschrift, Dienstgrad u. Dienststellung des Vorgesetzten)

Oberleutnant u. Komp.-Chef

Luftnachrichtenkompanie des Flughafenbereiches Langenhagen

2

Bescheinigungen
über die Richtigkeit der Zusätze und Berichtigungen auf Seiten 1 und 2

Bescheinigungen

über die Richtigkeit der Zusätze und Berichtigungen auf Seiten 1 und 2

Lfd. Nr.	Art der Änderung	auf Seite	Datum	Truppenteil	Unterschrift	Dienstgrad und Dienststellung
1	Beförderung	1	1.11.41	Ln.-Ers.-Abt.	Loeins	Ltn. u. Zug. d. Ln.-Ers.-Abt.
2	"	1	1.11.42	"	Lensing-	Oblt. u. Führer d. Kp.
3.	"	1	1.8.43	"	Uber	Lt. u. stellv. d. Kp. Fr.

Genehmigt
Zahlungsstelle

A. Zuletzt zuständige Wehrersatzdienststelle: W.M.A Aurich

B. Truppenteil bzw. Dienststelle: [1])

von	bis	Truppenteil bzw. Dienststelle	Staffel usw.	Nr. der Stammrolle
1.10.40		Luftnachrichtenkompanie des Flughafenbereiches Langenhagen		R.R.40
20.5.41	16.6.42	Fliegerhorstkommandantur Celle		153
		Nachrichtenstelle		
17.6.42	29.9.42	Luftnachrichtenstelle Gardelegen		
3.9.42	12.11.42	Ln.-Stelle	Stendal	
13.11.42	8.1.43	Ln.-Stelle Salzwedel		203
9.1.43	20.1.43	Fliegerhorstkommandantur Wesendorf		482
21.1.43	17.8.43	— Luftnachrichtenstelle —		292

C.	Jetzt zuständiger Ersatztruppenteil	Standort
	~~III./Lg.N.Rgt.11~~	~~Bemerode~~
	~~E. Kp. Lg. Abt./Lg. N. Rgt. 11~~	~~Hannover~~
	~~6.(Ln.) Abt. Lg. Nachr. Rgt. 11~~	~~Heidenau~~
	~~6.(Ln.) Abt. Lg. Nachr. Regt. 11~~	~~Heidenau~~

(Meldung dortselbst nach Rückkehr vom Truppenteil bzw. Dienststelle oder Lazarett, zuständig für Ersatz an Bekleidung und Ausrüstung)

[1]) Vom Truppenteil bzw. Dienststelle einzutragen und bei Versetzungen von einem zum anderen Truppenteil bzw. Dienststelle derart abzuändern, daß die alten Angaben **nur durchstrichen werden, also leserlich bleiben.**

Weiterer Raum für Eintragungen auf Seite 17.

Anschriften der nächsten lebenden Angehörigen

des Karl Schürmann
(Vor- und Zuname)

1. **Ehefrau:** Vor- und Mädchenname .....

.....

Wohnort (Kreis) .....

Straße, Haus-Nr. .....

2. **Eltern:** des Vaters, Vor- und Zuname .....

August Schürmann

Stand oder Gewerbe Landwirt

der Mutter, Vor- u. Mädchenname Luise

Schürmann geb. Brinkmann

Wohnort (Kreis) 23 Lübeck

Straße, Haus-Nr. Hasselbürgerstr. 14

3. **Verwandte oder Braut:***) .....

Vor- und Zuname .....

Stand oder Gewerbe .....

Wohnort (Kreis) .....

Straße, Haus-Nr. .....

*) Ausfüllung nur, wenn weder 1. noch 2. ausgefüllt sind.

Empfangene

(Nach der Einkleidung

A. Bekleidung

Zeit Tag	Monat	Flieger-Mütze-Schirmmütze	Flieger-Bluse ~~od. Rock~~	Tuch- ~~oder Baithose~~	Drillanzug	Mantel	Kragenbinde	Hemd	Unterhose	Nachthemd	Strümpfe	Schaft- ~~oder Baustiefel~~	Schnürschuhe	Mannschaftsdecke	Sportanzug [1])	Gestr. Fingerhandschuhe	Kopfschützer	Schlupfjacke	Feldhandtuch	Taschentücher	Hosenträger	Unterhose lg. Hose Kampfanzug Binden		
19																								
1.	10	1	1	1	1	1	2	3	3	1	1	1	1			1	1	1	2					
~~1.~~	~~40~~	1	2	2	2	1	2	3	3	1	4	2	2	2		2	2	2	2					
~~18.~~	~~4~~ 41.	1	1	2	2	1	2	3	3	2	4	1	1	1		1	1	1	3	3	1	1	1	1
~~12.~~ 5.	41.	1	1	1	1	1	2	3	3	2	4	1	1	1					3	3	1			
~~30.~~ 5.	41.	1	1	2	2	1	2	3	3	2	4	1	1	1		1	1	1	3	3	1	1	1	1
16.6.	42	1	-	1	1	1	-	2	3	3	-	3	-	1	1	-	-	-	3	3	1	-	-	-
~~17.6.~~	42	2	2	2	1	1	2	3	3	-	3	1	1	1	1	1	1	1	3	3	1	-	-	-
2.9.	42	2	2	2	-	2	3	3	-	3	1	-	1	-	1	1	1	1	3	3	1			
15.9.	42																							
14.10.	42.					1				1														
~~12.12.~~	42	2	-	2	2	1	1	2	3	2	4	1	1	1	1	1	1	1	3	3	1			
~~25.1.~~	43													1										

Di

ausz

Stahlhelm	Leibriemen / Zubehör
	1
	1
	1
	1
	1
-	1
1	1
	1
1	1

Dienstbekleidung

auszufüllen)

B. Ausrüstung

Stahlhelm	Leibriemen / Zubehör	Trageriemen	Zeltausrüstung	Mantelriemen	Brotbeutel / ~~Brust~~	Feldflasche	Kochgeschirr u. Riemen	Eßbesteck u. Tertbeutel	Erkennungsmarke	Soldbuch	Rucksack ~~oder Tornister~~	Patronentasche	~~Patronen Gürtel~~	Meldekartentasche	Signalpfeife	Gasschutztasche	Neutralitätsabzeichen	Armbinde f. Hilfskr.	Truppenteil Unterschrift des Empfängers und des Bekleidungs-Verwalters
1	1	1	1	3	1	1	1	1	1	1		1							2
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1							1
1							1		1	1		1							1
1	1	1	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1				2			1
1	1	1	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1				2			1
-	1	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
1	1	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	-	-	-	2	-	-	2
1							1	1	1										
1																			2
1	1	1	3	1	1	2	1	1	1	1									2

Schürmann
Fiedler Hfw.
Stark, Fähnr.
Müller, Sch.
Müller Schr
Korschen Hfw.
Schürmann
Schürmann
Schürmann
Schürmann
Schürmann

se, Laufschuhe ~~und Badehose~~

Empfangene Dien

(Nach der Einkleidung

auszufül

C. Allgemeine Sonderbekleidung u. -Ausrüstung

Zeit Tag	Monat	Flieger-Mütze-Schirmmütze	Flieger-Bluse od. Rock	Tuch- oder Beinhose	Übermantel	Wolljacke	Arbeitsmütze	Arbeitsschutzanzug	Gummihandschuhe	Bordschuhe	Gummiüberschuhe	Filzschuhe	Südwester	Wettermantel	Öljacke und Ölhose	Lederhandschützer	Schutzbrille	Gehörschützer	Gesichtsschutzmaske	Faustlandschuhe	Fl.-Kopfhaube o. F.T.	Fl.-Schutzanz. Sommer	Fl.-Schutzanz. Winter
19	40																						
1.	10	1		1	1																		
1.	40.	1		1	1																		
18.4.41.		1	1	2	2																		
12.5.41.		1		1	1																		
30.5.41.		1	1	2	2																		
16.6.42		1	-	1	1																		
17.6.42		2		2	2																		
2.9.	42	2		2	2																		
15.9.	42																						
14.10.	42.																						
12.12.42		2	-	2	2																		
25.1.43																							

Dienstbekleidung

auszufüllen)

D. Flieger-Sonderbekleidung

Fl.-Kopfhaube o. F.T.	Fl.-Schutzanz. Sommer	Fl.-Schutzanz. Winter	Fl.-Sweater	Fl.-Halsschal	Fl.-Pelzstiefel	Fl.-Unterziehwollhdsch.	Fl.-Lederhand-schuhe mit St. ungef. / gef.	Fl.-Lederhand-schuhe ohne St. ungef. / gef.	Fl.-Kleidersack	Fl.-Kappmesser	Fl.-Brille	Fl.-Sommerbrille	Thermosflasche	Fl.-Heizbekleidung	Angorawäsche			

Empfangene Die

(Nach der Einkleidung auszu

Zeit Tag	Monat	Flieger-Mütze-Schirmmütze	Flieger-Bluse od. Rock	Tuch- oder Beinhose	E. Kf.-Dienst: Kf.-Schutzmantel	Kf.-Überhandschuhe	Kf.-Schutzbrille	Kf.-Überstrümpfe	F. Fallschirmjäger-Dienst: Fj.-Bluse	Fj.-Hose	Fj.-Stiefel	Fj.-Lederhand-schuhe mit St. ungef. gef.	Fj.-Kniesch.	Fj.-Binden	Fj.-Schleifanzug	Fj.-Stahlhelm	Gasmaskentasche	Handgranatenbeutel	Patronentragegurt	G. G: Bergmütze	Windjacke
19	40																				
1.	10	1	1	1																	
1.	10.	1	2	2																	
18.	4.	41.	1	2	2																
12.	5.	41.	1	1	1																
30.	5.	41.	1	2	2																
16.6.	42	1	1	1																	
17.6.	42	2	2	2																	
2.9.	42	2	2	2																	
15.9.	42																				
14.10.	42.																				
12.12.	42	2	2	2																	
25.1.	43																				

Dienstbekleidung

auszufüllen)

G. Gebirgs-Dienst									H. Sonstiges										Truppenteil Unterschrift des Empfängers und des Bekleidungs-Verwalters
Bergmütze	Windjacke	Berghose	Bergschuhe	Gelenkbinden	Überziehhandschuhe	Schneeschuhe	Eissporne												

ekleidungs- und Ausrüstungsstücke

	55	56 57	58	59	60	61	62	64	66	68	74	77	78	93	94	95	96	97	103
	Mantelriemen	Brotbeutel m. Band	Feldflasche m. Trinkb.	Kochgeschirr	Kochgesch.-Riemen	Feld-Eßbesteck	Fettbüchse	Erkennungsmarke	Rucksack	Patronentasche	Portepee	Meldekartentasche	Signalpfeife	Uebermantel m. Wollf.	Wollsacke	Arbeitsanzug	Arbeitsschutz-Anzug ungef.	Arbeitsschutz-Anzug gefüttert	Bordschuhe
	3	1	1	1	2	1	1	1	1	1	–	1	–						
																	1		
–	3	1	1	1	2	1	1	1	1	1	–								
	3	1	1	1	2	1	1	1	1	–									
	3	1	1	1	2	1	1	1	1										
	3	1	1	1	2	1	1	1	1							1			

141 b Fl.-Sommerbrille mit Zubehör	159 Kf. Schutzmtl. (Gummi)	160 Kf. Ueberhandschuhe	161 Kf. Schutzbrille i. R.	162 Kf. Ueberstrümpfe	Fellhandschuhe	Fausthandschuhe	Fußlederhalbschuhe	Richtig verausgabt — empfangen Bekl.-Verw.:	Empfänger:
					3	3	2	Fleischer, Fw	Schürmann, Hptfw.
								Fleischer, Fw	Schürmann Hptfw
					3	3	2	Fleischer, Fw	Schürmann, Hptfw
					3	3	2	Schenke Obstlt.	Schürmann Hptfw
					3	3	2	Kircher Hptfw	Schürmann Hptfw
					3	3	2	Kircher Hptfw	Schürmann, Hptfw

Bestand 1944

104 Gummi-Ueberschuhe	105 Südwester	105 a Wettermäntel	106 Lederhandschützer	108 Fl.-Schutzbrille i. B.	134 Fl.-Schutzanzug (So.)	135 Fl.-Schutzanzug (Wi.)	136 a Fl.-Sweater Pullunder f. Pilot.	136 b Fl.-Halsschal	136 c Fl.-Pelzstiefel	137 Fl.-Ueberziehpelzstiefel	138 Fl.-Unterziehwollhandsch.	139 Fl.-Lederhandsch. mit Stulpe ungef.	139 Fl.-Lederhandsch. mit Stulpe gefütt.	139 Fl.-Lederhandsch. ohne Stulpe ungef.	139 Fl.-Lederhandsch. ohne Stulpe gefütt.	140 a Fl.-Kleiderhaken	141 Fl.-Kappmesser	141 a Fl.-Brille m. Zubehör

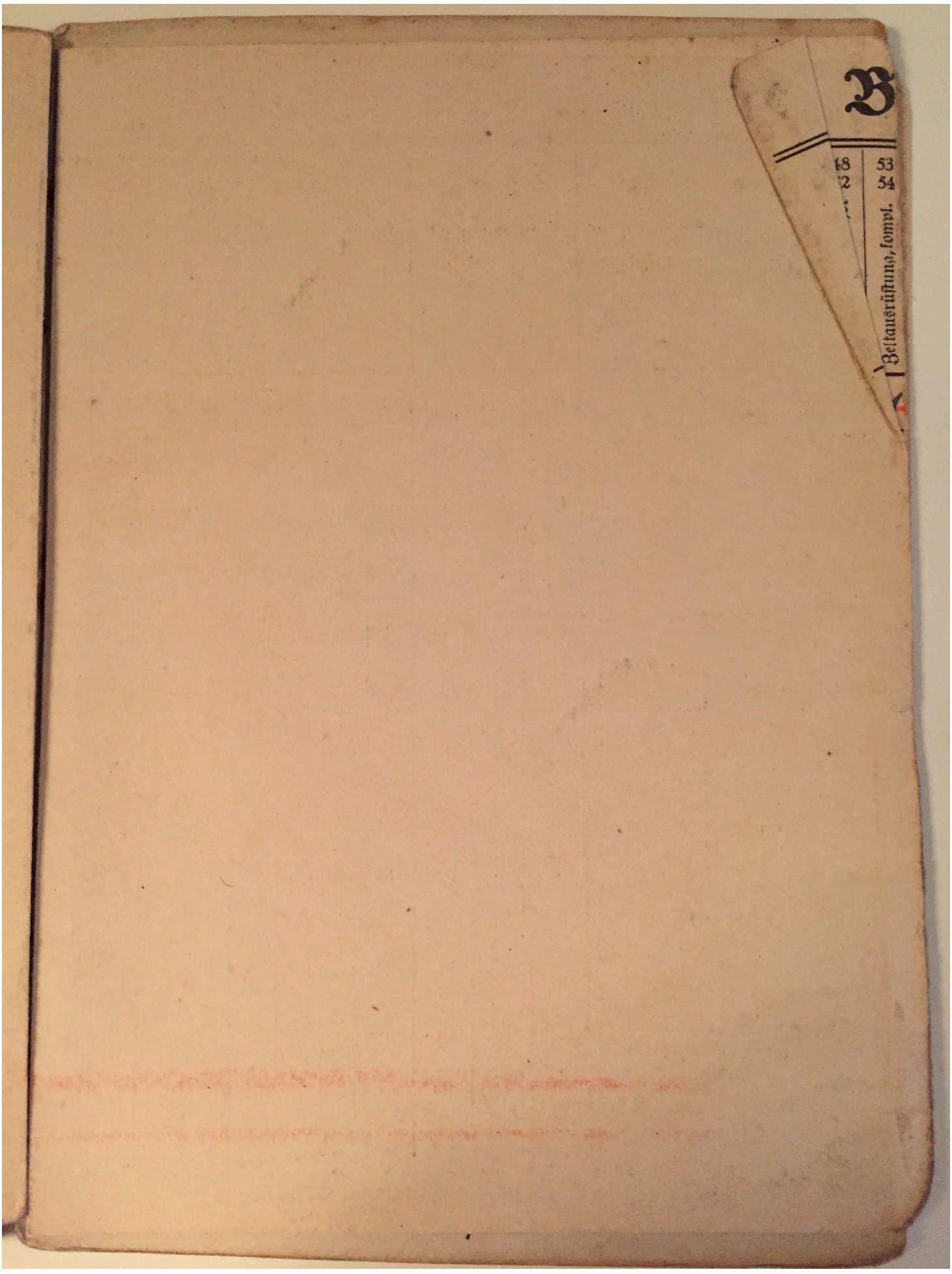
B
48
52
53
54
Bettausrüstung, kompl.

Ausgebender Truppenteil	Zeit: Tag	Zeit: Monat	Zeit: Jahr	1 2 Fl.=(Schirm)-Mütze	4 5 Fl.=Bluse (Tuchrock)	6 Tuch=Hose	9 10 Drillichanzug	12 Mantel	13 Kragenbinden	14 Hemden, blaumel.	15 Hemden, Trikot	Schirmmütze	16 Klapptragen
Ln. Stelle. Wechsel	18.	5.	43	2	2	2	1	1	2	—	3	—	—
"	10.	8.	43										
"	18.	8.	43	2	2	2	1	1	2	2	3	1	2
	2.	5.	44	2	2	2	—	1	2	2	3	1	2
	30	5.	44	2	2	2	1	1	2	2	3	1	2
	1.	6.	44	1 1	2	2	1	1	2	2	3	—	2

grpr. Leiden-Kom.

Bekl. WL. 1849 c. G. Nordmann & Paerschke, Erfurt.

Mitgegebene B

15	Schirmmütze	16	17	18	19	20	21	24	25	26	27	28	29	31	32	33	44	51	48 52	53 54
Hemden, Trikot		Klappkragen	Unterhose	Binder	Nachthemden	Strümpfe	Schaftstiefel	Schnürschuhe	Mannsch.-Decke	Sporthemd	Sporthose	Laufschuhe	Badehose	Kopfschützer	Schlupfjacke	gestr. Fingerhandschuh	Stahlhelm	Trageriemen f. Patr. T.	Leibriemen m. Zubehör	Bettausrüstung, kompl.
3	—	—	3	—	2	4	1	1	2	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1	1
3	1	2	3	—	2	4	1	1	2	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1	1
3	1	2	3	-	2	4	1	1	2	1	1	1	-	1	1	1	1	+	1	+
3	1	2	3	-	2	4	1	1	2	1	1	1	-	1	1	1	1	-	1	-
3	-	2	3	-	2	4	1	1	2	1	1	1	-	-	1	-	1	-	1	1

und Ausrüstungsstücke

und plötzliche Erkrankung – ausfüllen)

Schnürschuhe	Mannschaftsdecke	Stahlhelm	Rucksack	Leibriemen / Zubehör	Zeltausrüstung	Mantelriemen	Brotbeutel	Feldflasche	Kochgeschirr	Kochgeschirr-Riemen	Erkennungsmarke	Schlupfjacke	Übermantel			Truppenteil Unterschrift z. B. Staffel- usw. Führer oder Zahlmeister oder Unteroffizier f. Bekleidung

Besondere Bekleidungsvermerke

(z. B. Antrag der Einheit auf Umtausch von Sachen usw.)
Nach Erledigung vorseitige Eintragungen in rot ändern.

a)

1 Gasmaske 30 vollst.
2 Verbandpäckchen
1 Seitengewehr Nr. 4438

b)

Lehg 24.1.41 Zimmermann
[illegible]/[illegible] 19[illegible] Gerätverw. (W. u. G.)

c)

1 Garnitur + Tasche. Hörchen, Hptf.
2 Päckchen Losantintabletten.

d)

e)

Impfungen

gegen						
am	23.I. 40	30.I. 45				
a) Pocken Erfolg	+	+				
am	23.X. 40	30.X. 40	7.XI. 40	30.I. 45	6.II. 45	
b) Typhus Paratyphus ccm	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	
am						
c) Ruhr ccm						
am						
d) Cholera ccm						
am						
e) Sonstige Schutz- und Heilimpfungen						

Tag der Brillenbestimmung .....

1 — 2 Brillen *)

Höhe der Nasenwurzel über dem Hornhautscheitel ..... mm

Gestell-Nr. .....

		Kugelförmig geschliffen (sphärisch)
rechts	— Glas	..... BKE
	+ Glas	..... BKE
links	— Glas	..... BKE
	+ Glas	..... BKE

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

Abstand der Sehlochmitte (beim Blick in die Ferne):

rechts ..... mm

links ..... mm

Längsgeschliffen (zylindrisch)	
Glas	Achse
..... BKE	..... Grad
..... BKE	..... Grad
..... BKE	..... Grad
..... BKE	..... Grad

BKE = Brechkrafteinheit (Dioptrie)

Rö - Schirmbildzug (mot) d. Lw. 1
Schirmbildaufnahme
am 28. OKT 1943
202143

Ersatz für zerbrochene Gläser, abgenutzte Bänder und verlorene Brillen ist zu verlangen durch den Truppenarzt unter Vorlage des Soldbuches.

Nachweisung über etwaige Aufnahme in e

Lazarett	Tag und Monat der Laz.-Aufnahme	Jahr der Laz.-Aufnahme	Krankheit	des (Sta Ha

ahme in ein Lazarett oder Krankenhaus

	Unterschrift des absendenden Truppenteils (Staffel-Führer usw. Hauptfeldwebel)	Tag und Monat der Entlassung aus dem Lazarett	Jahr der Entlassung aus dem Lazarett	Etwaige Bemerkung in Bezug auf die Entlassung aus dem Lazarett (übergeführt nach NN. als geheilt zum Truppenteil usw.)	Unterschrift des die Entlassung bewirkenden Lazarettbeamten

Mitgegebene Wertsachen und Papiere siehe folgende Seiten!

In das Lazarett mitgegeben:

Geld, geldwerthabende Papiere, Wertgegenstände u. dergl.

Mit Seife u. Waschmittel für Monat 1. 11. 43 abgefunden.

dergl.

In das Lazarett mitgegeben:

Geld, geldwerthabende Papiere, Wertgegenstände u. dergl.

Am 1.12.42 b. Durchgangsarzt d. Flg.S.Abt. Celle mit
Verwundungsstatistik überstellt.
Inhalt: Tbh
Wein

Luftgaukommando XI Celle
Nachrichtenstelle
Leutnant u. Führer d. Ln.-Stelle

Zahnstation: .....

Zahnersatz erhalten am: .....

+ Fehlende Zähne ○ Ersetzte Zähne

8 7 6 5 4 3 2 1	1 2 3 4 5 6 7 8
8 7 6 5 4 3 2 1	1 2 3 4 5 6 7 8

.....
Unterschrift des Zahnarztes

.....
Unterschrift des Tr.-Arztes

Ausbesserungen am: .....

in der Zahnstation: .....

Ausbesserungen am: .....

in der Zahnstation: .....

Ausbesserungen am: .....

in der Zahnstation: .....

Bemerkungen:

.....

.....

z. B. trägt seit: ..... eigenes Zahnersatzstück mit ..... Zähnen im ..... Kiefer.

Fortsetzung zu Seite 4

B. Truppenteil bzw. Dienststelle:[1])

von	bis	Truppenteil bzw. Dienststelle	Staffel usw.	Nr. der Stammrolle
1.9.43	1.3.44	[illegible]		
1.4.44	2.5.44	[illegible]		
3.5.44	14.6.44	[illegible]	[illegible]	[illegible]
14.6.44		Fern. Flakabt. 11/800	Stab	109

C.

Jetzt zuständiger Ersatztruppenteil	Standort
~~Flakschw. Ers. Abt. 24~~	~~Landsberg~~
Flakschw. Ers. Abt. 15	Augsburg

(Meldung dortselbst nach Rückkehr vom Truppenteil bzw. Dienststelle oder Lazarett, zuständig für Ersatz an Bekleidung und Ausrüstung)

1) Vom Truppenteil bzw. Dienststelle einzutragen und bei Versetzungen von einem zum anderen Truppenteil bzw. Dienststelle derart abzuändern, daß die alten Angaben nur durchstrichen werden, also leserlich bleiben.

A. Auszufertigen durch Beamten der **zuständigen** Gruppe Verwaltung mit deren Unterschrift, Dienststellung, Dienststelle, Datum und Beidrucken des Dienststempels über **zustehende Gebührnisse.**

I. Friedensgebührnisse

B. D. A. vom	Bes. Gr. Stufe	Zuständiger Betrag ohne Abzug der Steuern RM.	Rpf.	Familienzahlung monatlicher Betrag ab	RM.	Rpf.	Ständige Familienzahlungsstelle	Bescheinigung der Gruppe Verwaltung
1.11.42								

II. Kriegsgebührnisse

Gültig ab	Stellengruppe	Bescheinigung der Gruppe Verwaltung
1.10.1940	16	Fl. H. Kommandantur Langenhorgen Müller Reg.-Inspektor
1.11.41.	15	Fliegerhorst-Kommandantur Celle Nachrichtenstelle Müller, Fw. Rechnungsführer
1.8.43.	14.	Luftnachrichtenstelle Wesendorf Fleischmann, Fw Rechnungsführer

B. Auszufertigen durch Beamten **fremder** Gruppe Verwaltung bzw. Zahlmeisterei mit Unterschrift über **ausgezahlte Gebührnisbeträge.** Zugleich Mitteilung (Vordruck) an zuständige Gruppe Verwaltung nach A.

am	für (Zeit)	Erläuterungen	RM.	Rpf.
		Mit Wehrsold abgefunden	K 45.-	
	von 1.2.	bis 15.2.42		
		Feldpost Nr. L 19206 (Sp.)		
		Luftgaupostamt Hbg. 1.		
		Rechnungsführer		

am	für (Zeit)	Erläuterungen	RM.	Rpf.

am	für (Zeit)	Erläuterungen	RM.	Rpf.

Beurlaubungen über fünf Tage

1. Vom 23.3.41 bis 2.4.41 nach Aurich Ostfriesl.
Freifahrt
Grund: Fronturlaub
Celle, den 22. März 1941
Dienststempel
(Unterschrift des Staffel- usw. Führers)

2. Vom 22.9.41 bis 8.10.41 nach Aurich
Freifahrt!
Grund: Erholungsurlaub
Celle den 22. September 1941
Dienststempel
(Unterschrift des Staffel- usw. Führers)

3. Vom 14.5. bis 25.5.42 nach Aurich
Freifahrt
Grund: Erholungsurlaub
Celle, den 14. Mai 1942
Dienststempel
(Unterschrift des Staffel- usw. Führers)

4. Vom 27.2. bis 14.3.43 nach Aurich
Freifahrt
Grund: Erholungsurlaub
25. Feb. 1943
Dienststempel
(Unterschrift des Staffel- usw. Führers)
Ltn. u. Führer d. Ln.-Stelle

5. Vom Freifahrt bis 12.9.44 nach Zürich (Ostfld.)

Grund: Kurzurlaub.

Reich, den 7. III. 1944

(Dienststempel)

(Unterschrift des Staffel- usw. Führers)
i.V. Oberlt.

6. Vom 5.4.44 bis 10.4.44 nach Zurich/Ostfriesl.

Freifahrt Grund: Erholungsurlaub

den 3. April 1944

(Dienststempel)

F.V.

(Unterschrift des Staffel- usw. Führers)
Oberleutnant

7. Vom ..... bis ..... nach .....

..... Grund: .....

den .....

Dienststempel

.....

(Unterschrift des Staffel- usw. Führers)

8. Vom ..... bis ..... nach .....

..... Grund: .....

den .....

Dienststempel

.....

(Unterschrift des Staffel- usw. Führers)

Merkblatt 153 **Ausgabe August 1942**

In die Tasche des Soldbuches einlegen oder in das Soldbuch einkleben!

Kälteschäden

Erkennung, Vorbeugung, erste Hilfe

Die Kälte ist ein unsichtbarer, tückischer Feind, denn die Erfrierungen entstehen unmerklich, ohne jeden warnenden Schmerz. Du mußt an diese Gefahr denken und Deinen Körper beobachten! Achte vor allem auf Ohren, Nase, Finger und Zehen.

Erfrorene Körperstellen sehen blaß oder weiß aus und sind gefühllos. Starke Kälte ruft Müdigkeit und Erschöpfung hervor. Eingeschlafene erfrieren an der gesamten Körperoberfläche und sterben dann an Unterkühlung.

Frostschäden lassen sich meistens vermeiden. Dazu gehört erstens Abhärtung und zweitens Wissen um die Gefahr, also Erfahrung.

Die Abhärtung wird durch Gewöhnung der Haut an die Kälte erzielt. Wasche Dich mit eiskaltem Wasser, reibe die Haut mit Schnee ab, reibe Dich dann aber sorgfältig trocken, nütze windfreie Sonnentage im Winter aus zu Freigymnastik und Lauf mit nacktem Oberkörper! Gewöhne Deine Haut an schnellen Wechsel von heiß und kalt: heiße Dusche, heiße Sauna, kalte Übergießung, Klopfmassage.

Hüte Dich draußen vor Feuchtigkeit auf der Haut und Feuchtigkeit der Leibwäsche, der Strümpfe und der Handschuhe. Feuchte Haut erfriert. Berühre mit bloßen Händen keinen Schnee, er wird zu Wasser und die Haut erfriert. Vermeide, wenn Du in Schweiß geraten bist, Durchnässung von außen her; war dies unvermeidlich; bleibe in zügiger Bewegung; als Posten tritt von einem Bein auf das andere, als Fahrer bewege ständig die Zehen, lüfte die Hacken, beuge, strecke, spreize und schließe die Finger, bewege alle Gesichtsmuskeln, schneide Grimassen, strecke, beuge und kreise den Rumpf. All das schützt Dich auch bei großer Kälte und Wind vor tödlicher Erfrierung.

Sorge für heißen Tee oder Kaffee in umwickelten Thermosflaschen.

Hüte Dich vor Alkohol, er ist ein falscher Freund! Er wirkt so, als wenn Du bei Frost und Wind draußen die Hände in warmes Wasser stecken würdest: hinterher erfrieren sie um so sicherer! Alkohol nur nach der Rückkehr ins sichere Zimmer!

Hüte Dich vor einengenden Kleidungsstücken, die den schützenden Blutkreislauf behindern. Stiefel und Handschuhe müssen weit sein. Fausthandschuhe sind besser als Fingerhandschuhe.

Filz, Papier, Stroh bieten einen guten Wärmeschutz. Leder ist kein Wärmeschutz, nur dicker Pelz. Filzstiefel sind noch besser als Pelzstiefel. Bei scharfem Wind sind Pelzkappen mit Gesichtsmaske nötig.

Vermeide jede Berührung der Haut mit Metallteilen (Brillenbügel, Reißverschlüsse, Ferngläser, Waffenteile, Geräteteile). Trage in der Kälte keine Fingerringe.

Reibe alle freibleibenden Hautteile, aber auch Finger und Füße mit Frostschutzsalbe ein. Die Haut muß aber vor dem Einreiben völlig trocken sein.

Hüte Dich peinlich vor jeder Berührung mit Benzin, da die schnelle Verdunstung sofortige Erfrierung zur Folge hat.

Bei Frostgefährdung benutze auch Heizpatronen (Faustwärmer).

Nach dem Aufenthalt im Freien wechsle **sofort** Schuhe und Strümpfe, lege alle überflüssige Bekleidung ab, Schweißbildung ist für die Haut immer von Nachteil, zumal im Winter!

Die erste Hilfe bei Frostschäden ist einfach. Bei Bläße und Gefühllosigkeit der Haut reibe und knete die erfrorenen Stellen so lange, bis sie Wärme, Rötung und Gefühl bekommen. Tue dies sofort, also im Freien, ohne durch Transport in Häuser und durch Suchen nach einem ausgebildeten Sanitätssoldat wertvollste Zeit zu verlieren. All das kommt erst in zweiter Linie. Massiere vom gesunden zum erfrorenen Gewebe, entferne auch im Freien alle einengenden Kleidungsstücke. Benutze Deine Hände abwechselnd, damit Du sie nicht erfrierst. Achte darauf, daß Dein Nachbar draußen nicht vor Kälte einschläft, rüttele ihn auf, wenn er gleichgültig wird. Müssen Erfrierende aufgeweckt werden, bekommen sie häufig Erregungszustände; schlafen sie immer wieder ein, so sind sie in großer Lebensgefahr.

Sind Glieder steif gefroren, sei vorsichtig mit der Hilfe, damit Du nicht Finger, Zehen, Ohren abbrichst! Steif Gefrorene trage nur in kalte Räume, knete die Haut mit kalten, feuchten Tüchern, bis sie auftaut, laß den Kranken selbst die Glieder bewegen, laß ihn tief atmen, gib Getränke erst dann, wenn der Kranke das Trinkgefäß selbst halten und schlucken kann. Warmes Zuckerwasser, Kaffee, Fruchtsaft, Alkoholzusatz. In so schweren Fällen schicke schnell nach einem Arzt, selbst dann, wenn es Dir hoffnungslos erscheint.

Merke Dir zum Schluß: Die meisten Frostgefahren und Frostschäden lassen sich vermeiden durch Wärmeschutz, Beobachtung und schnelle Hilfe.

Der N. d. L. u. Ob. d. L., 31. 7. 1942,
Az. 49a Nr. 25109/42 (L. In. 14)

Wilhelm Limpert, Berlin SW 68

Sorgfältig durchlesen!

Bestimmungen

1. Das Soldbuch dient dem Soldaten im Kriege als Personalausweis und berechtigt zum Empfang der Gebührnisse bei eigenen oder bei fremden Zahlstellen. Es ist ferner als Ausweis beim Postempfang, bei Eisenbahnfahrten, bei Kommandos und Urlaub zu verwenden.
2. Das Soldbuch hat der Soldat stets in einer Rocktasche bei sich zu tragen. Aufbewahrung im Gepäck, im Quartier usw. ist unzulässig. Sorgsame Aufbewahrung liegt im eigenen Interesse des Inhabers.
3. Das Soldbuch muß ordnungsmäßig geführt sein. Der Inhaber hat selbst dafür zu sorgen, daß alle Veränderungen in den zustehenden Gebührnissen bei Beförderungen oder Versetzungen sofort durch seine vorgesetzte Dienststelle eingetragen werden.
4. **Das Soldbuch ist eine Urkunde.** Zu Eintragungen sind nur Dienststellen der Wehrmacht befugt. Eigenmächtige Änderungen werden als Urkundenfälschung bestraft.
5. **Der Verlust des Soldbuches** ist von dem Inhaber ungesäumt dem Truppenteil oder der Dienststelle, bei der er sich gerade befindet, zu melden; die Ausstellung eines neuen Soldbuches ist zu erbitten.

Zu Oberinspektoren befördert

Ⓝ **AURICH.** Die bisherigen Stadtinspektoren Hans-Jürgen Horst und Karl Schürmann sind mit Wirkung vom 1. Oktober ds. Js. zu Oberinspektoren befördert worden. Die beiden langjährigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind bewährte Kräfte, wobei sich Hans-Jürgen Horst in der Kämmerei und Karl Schürmann im Sozialwesen bekannt gemacht haben. Beide sind auch als Standesbeamte tätig.